

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Gemäss Art. 4 Absatz a der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) werden Schnupperlehren in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit besucht.

Im 7. und 8. Schuljahr können Schnupperlehren nur ausnahmsweise während der Unterrichtszeit absolviert werden und bedürfen einer Begründung.

Das Dispensationsgesuch muss frühzeitig, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, nach Absprache mit der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.

Schüler/in

Name:

Vorname:

Klasse:

Begründung:

Datum / Unterschrift der Eltern:

Angaben zur Schnupperlehre

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Zeitraum:

Anzahl Schultage:

Bestätigung der Firma

Datum / Unterschrift:

Klassenlehrperson

Antrag:

Datum / Unterschrift:

Entscheid der Schulleitung

☐ bewilligt

☐ abgelehnt

Datum / Unterschrift:

Schüler/in → Eltern → Lehrbetrieb → Klassenlehrperson → Schulleitung